

Berichte über einen Resolutionsentwurf, der dem Friedensrat „umfassende Immunität“ gewährt, geben Anlass zu großer Sorge

euromedmonitor.org, 30.06.26

Palästinensische Gebiete – Der jüngste Bericht von *The Guardian* über einen Resolutionsentwurf, der dem Friedensrat, seinen Mitgliedern, Mitarbeitern, Auftragnehmern und verbündeten Kräften rechtliche Immunität für Handlungen im Gazastreifen gewährt, gibt Anlass zu großer Sorge. Zudem erlaubt der Entwurf dem Friedensrat, palästinensisches öffentliches Eigentum „unentgeltlich“ zu erwerben.

Staaten und internationale Organisationen sind nicht nur dazu verpflichtet, die Anerkennung rechtswidriger Zustände zu vermeiden, sondern dürfen auch keine Vereinbarungen unterstützen oder billigen, die diese Zustände zementieren oder die Rechte der unter Besatzung lebenden Bevölkerung untergraben.

Diese Konstellation würde im Gazastreifen eine De-facto-Autorität schaffen, die die Rechte und die Sicherheit der palästinensischen Einwohner gefährdet und außerhalb jeglicher gerichtlicher Kontrolle agiert. Sie würde die illegale Nutzung öffentlicher Vermögenswerte in einem besetzten Gebiet legitimieren und die Verwaltung des Gazastreifens, seine Ressourcen sowie die Rechte der Opfer in ein System einbinden, das vor Rechenschaftspflicht geschützt ist.

Der Entwurf sieht vor, dem Gremium, seinen Mitarbeitern, dem Büro des Hohen Vertreters, den Technokraten, den internationalen Streitkräften und den in Gaza tätigen Auftragnehmern umfassenden rechtlichen Schutz vor Festnahme, Inhaftierung und gerichtlichen Maßnahmen zu gewähren. Jüngsten Berichten zufolge sieht der Entwurf zudem vor, Ansprüche im Zusammenhang mit Tod, Verletzungen, Krankheit oder Sachschäden an eine interne Stelle unter der Zuständigkeit des Gremiums zu verweisen.

Die Einführung dieser Regelungen würde den Zugang der Palästinenser:innen zur Justiz erheblich beeinträchtigen und den Opfern die Möglichkeit nehmen, ihre Ansprüche vor einer unabhängigen, unparteiischen Instanz geltend zu machen. Ein Mechanismus kann nicht als wirksam oder fair angesehen werden, wenn dieselbe Partei, die für die Verstöße verantwortlich ist, auch die Beschwerden der Opfer bearbeitet und darüber entscheidet.

Das Fehlen einer unabhängigen Rechenschaftspflicht verwehrt den Opfern nicht nur Gerechtigkeit, sondern begünstigt auch ein Umfeld ohne Kontrolle. Dieses Umfeld ermöglicht die Ausübung weitreichender Befugnisse im Gazastreifen ohne angemessene Kontrollen und erhält eine systemische

Kultur der Straflosigkeit aufrecht. Jede internationale Vereinbarung im Gazastreifen sollte auf der Verpflichtung beruhen, die Palästinenser:innen zu schützen, den ihnen zugefügten Schaden auszugleichen, sie bei der Bewältigung der schweren Verbrechen und Verstöße, die an ihnen begangen wurden, zu unterstützen und ihr Recht auf Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Diese Vereinbarungen dürfen nicht dazu dienen, neue Akteure einzuführen, die unkontrollierte Macht über die Bevölkerung, ihre Ressourcen und öffentliche Einrichtungen erlangen und damit die Muster der Kontrolle und Straffreiheit reproduzieren, die Israel in der Vergangenheit angewandt hat und weiterhin in seinem andauernden Völkermord an der Bevölkerung Gazas anwendet.

Jede Partei, die an der Verwaltung, Sicherung oder dem Wiederaufbau des Gazastreifens beteiligt ist, muss sich strikt an das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte halten.

Die Erfahrungen im Irak nach 2003 zeigen deutlich, welche Risiken damit verbunden sind, wenn Übergangsbehörden, ausländischen Streitkräften oder mit ihnen verbundenen Auftragnehmern weitreichende Immunität vor lokalen Gerichten gewährt wird. Diese Immunitäten schufen ein Umfeld, in dem ausländische Akteure und private Sicherheitsfirmen in einem besetzten Land mit minimaler Kontrolle und Rechenschaftspflicht agieren konnten.

Diese Situation war geprägt von zivilen Opfern, schweren Rechtsverletzungen sowie weit verbreiteter Korruption und Verschwendung bei der Auftragsvergabe und den Wiederaufbaumaßnahmen. Die Gefahr bestand nicht nur in dem verursachten Leid, sondern auch darin, dass den Opfern wirksame lokale Wege fehlten, um Gerechtigkeit gegenüber Akteuren zu erlangen, die über Gewalt, Waffen, Geld und Aufträge verfügten, wodurch sie schutzlos blieben und keine Wiedergutmachung erhielten.

Ein Blick auf die Erfahrungen im Irak in Gaza verdeutlicht die Risiken einer Nachahmung eines Modells, das sich als gefährlich erwiesen hat. Wenn externe Akteure weitreichende Kontrolle über die Bevölkerung, die Ressourcen und die öffentliche Infrastruktur erlangen und von Natur aus keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegen, verwandelt sich die Immunität von einer handhabbaren Schutzmaßnahme in ein Privileg, das ungehinderten Machtmissbrauch ermöglicht. Diese Entwicklung begünstigt Tötungsdelikte, Verletzungen, Rechtsverletzungen und Korruption, während den Opfern wirksame Rechtsbehelfe fehlen.

Jede Klausel, die dem Friedensrat, seinen Mitgliedern, Mitarbeitern oder verbundenen Einrichtungen Immunität gewährt und sie vor der Rechenschaftspflicht für Verstöße oder den Palästinensern

zugefügten Schaden schützt, darf das Recht der Opfer auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung nicht außer Kraft setzen. Eine solche Immunität darf nicht dazu genutzt werden, nationale oder internationale Gerichtsverfahren zu blockieren. Keine Verwaltungs- oder Übergangsmaßnahmen können Einzelpersonen oder Organisationen davor schützen, für schwere Verstöße oder internationale Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Die im Entwurf vorgesehene Regelung, wonach der Friedensrat und die ihm angeschlossenen Gremien öffentliche Gebäude und Einrichtungen in Gaza unentgeltlich nutzen und in Anspruch nehmen dürfen, sollte als eine Maßnahme betrachtet werden, die sich unmittelbar auf den Schutz des palästinensischen öffentlichen Eigentums sowie auf die Rechte der Einwohner auf Wohnraum, Eigentum, Rückkehr, angemessene Entschädigung und Wiederaufbau auswirkt.

In einer schwer zerstörten Enklave, in der Häuser, Einrichtungen und lebenswichtige Versorgungsdienste zerstört sind, wirken sich Entscheidungen über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, die Verwaltung der zivilen Infrastruktur, die Vergabe von Aufträgen, die Beseitigung von Trümmern und die Verteilung von Versorgungsleistungen unmittelbar auf das Leben, die Rechte und die gemeinsame Zukunft der Bewohner aus. Diese Fragen dürfen nicht durch Regelungen geregelt werden, die einer externen Partei weitreichende Befugnisse einräumen, ohne dass Transparenz, eine unabhängige Aufsicht oder Garantien für eine faire Entschädigung und Wiedergutmachung gewährleistet sind.

Jede Partei, die an der Verwaltung, Sicherung oder dem Wiederaufbau des Gazastreifens beteiligt ist, muss sich strikt an das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte halten. Ihr sollte kein besonderer rechtlicher Status gewährt werden, der die freie, unregulierte Nutzung öffentlicher Einrichtungen erlaubt, ohne dass es ein transparentes und unabhängiges System gibt, das diese Aktivitäten überwacht, reguliert und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zieht.

Die Einrichtung eines internen Mechanismus, über den Opfer Ansprüche geltend machen können, während die Entscheidungen über die Immunität dem Friedensrat überlassen bleiben, ersetzt nicht die Notwendigkeit einer unabhängigen gerichtlichen Rechenschaftspflicht. Stattdessen schwächt dies das Recht der Opfer auf Wiedergutmachung, da ein internes Verwaltungsverfahren innerhalb der verantwortlichen Stelle oder ihrer Aufsichtsbehörde nicht ausreicht. Die Opfer benötigen Zugang zu einer unabhängigen und unparteiischen Stelle, die die Wahrheit aufdecken, die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, eine vollständige Wiedergutmachung sicherstellen und künftige Verstöße verhindern kann.

Jedes System, das die Ansprüche der Opfer auf die beschuldigte Institution beschränkt und dieser Institution dann die Befugnis einräumt, zu entscheiden, ob eine gerichtliche Rechenschaftspflicht erforderlich ist, sorgt weder für Gerechtigkeit noch sorgt es dafür, dass Gerechtigkeit hergestellt wird. Stattdessen ersetzt es Gerechtigkeit durch einen internen Prozess, der von Immunität be-

stimmt wird, und verwandelt die Rechte der Opfer von einem grundlegenden Rechtsanspruch in ein Verwaltungsverfahren, das von genau jener Partei überwacht wird, deren Rechenschaftspflicht in Frage steht.

Darüber hinaus geht das Problem über die vorgeschlagenen Immunitäten hinaus und betrifft die Natur des Friedensrats als externe Instanz, die für die Verwaltung des Gazastreifens und die Neugestaltung seiner Sicherheits-, Verwaltungs- und Wirtschaftssysteme zuständig ist, ohne den Willen der palästinensischen Bevölkerung oder deren Recht auf Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Etwaige Übergangs- oder Verwaltungspläne für den Gazastreifen dürfen nicht dazu dienen, den rechtlichen Status des Gebiets zu ändern, Israels Verantwortlichkeiten als Besatzungsmacht zu umgehen oder die Verantwortung für diese Verpflichtungen auf parallele Behörden zu verlagern, die vor Ort die tatsächliche Macht ausüben, ohne dass eine angemessene demokratische oder gerichtliche Kontrolle besteht.

Ebenso sollte keine Übergangsregelung als Rahmen dienen, der das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes außer Kraft setzt oder es von wichtigen Entscheidungen in Bezug auf die Landverwaltung, Ressourcen, öffentliche Einrichtungen, die politische Zukunft und Grundrechte ausschließt.

Staaten und internationale Organisationen sind nicht nur dazu verpflichtet, die Anerkennung rechtswidriger Zustände zu vermeiden, sondern dürfen auch keine Vereinbarungen unterstützen oder billigen, die diese Zustände zementieren oder die Rechte der unter Besatzung lebenden Bevölkerung untergraben.

Die Vereinten Nationen, die betroffenen Staaten und internationale Organisationen sollten jegliche Klauseln ablehnen, die dem Friedensrat oder damit verbundenen Einrichtungen Immunität gewähren, da solche Klauseln eine Rechenschaftspflicht für durch deren Handlungen verursachte Schäden oder Verstöße verhindern. Sie sollten es zudem vermeiden, Vereinbarungen anzuerkennen, durch die die tatsächliche Autorität im Gazastreifen an eine externe Partei übertragen wird, es sei denn, diese Vereinbarungen unterliegen einer umfassenden unabhängigen Kontrolle und rechtlicher Rechenschaftspflicht.

Außerdem sind Garantien erforderlich, um zu verhindern, dass etwaige Übergangs- oder Verwaltungsmaßnahmen im Gazastreifen die Besatzungsvorschriften oder die Pflichten Israels als Besatzungsmacht umgehen. Solche Maßnahmen dürfen weder das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes untergraben noch die Palästinenser von Entscheidungen über die Verwaltung ihres Landes, ihrer Ressourcen, ihrer öffentlichen Einrichtungen und ihrer politischen Zukunft ausschließen.

Euro-Med Human Rights Monitor fordert die Einrichtung einer unabhängigen, transparenten Stelle, die Beschwerden von Opfern bearbeitet und Ansprüche auf Entschädigung und Wiedergut-

machung im Zusammenhang mit Schäden, die durch den Vorstand oder dessen mit ihm verbundene Unternehmen verursacht wurden, prüft. Diese Kommission sollte vom Friedensrat getrennt sein, um Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Transparenz und das Recht auf Berufung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sie das Recht der Opfer, vor nationalen oder internationalen Gerichten Gerechtigkeit zu suchen, nicht beeinträchtigt.

Es ist von zentraler Bedeutung, jegliche Nutzung palästinensischen öffentlichen Eigentums ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage, ohne Genehmigung durch die zuständigen palästinensischen Behörden und ohne Garantien für Transparenz, Kontrolle und eine angemessene Entschädigung zu untersagen. Dies trägt dazu bei, zu verhindern, dass der Wiederaufbau oder die Übergangsverwaltung dazu genutzt werden, öffentliches Vermögen zu beschlagnahmen oder die Kontrolle über ziviles Eigentum im Gazastreifen zu verändern.

Staaten, die an Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Friedensrat beteiligt sind, müssen es vermeiden, politischen, finanziellen, logistischen oder sicherheitsbezogenen Beistand für Einrichtungen zu leisten, die weitreichende Immunitäten gewähren oder das Recht der Opfer auf Rechtsbehelf beeinträchtigen. Sie sollten außerdem sicherstellen, dass jedes internationale Engagement im Gazastreifen von der ausdrücklichen Zusicherung abhängig gemacht wird, dass das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen eingehalten werden und dass für Verstöße Rechenschaft abgelegt wird.

Die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs muss alle Folgen, die sich aus der Gewährung solcher Immunitäten ergeben, im Auge behalten. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass diese Immunitäten nicht dazu genutzt werden, Ermittlungen, Haftbefehle oder Bemühungen zur Rechenschaftszugung der für internationale Verbrechen im Gazastreifen Verantwortlichen zu behindern, einschließlich der Versuche, Einzelpersonen, Auftragnehmer oder Sicherheitskräfte vor der internationalen Gerichtsbarkeit zu schützen.

Die Sondermissionen der Vereinten Nationen, insbesondere die Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten, für die Unabhängigkeit von Richter:innen und Rechtsanwält:innen, für das Recht auf angemessenen Wohnraum sowie für die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung, sollten dringend eingreifen, um die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Rechte der Palästinenser auf Gerechtigkeit, Eigentum, Wohnraum, Rückkehr, Entschädigung und Selbstbestimmung zu untersuchen.

Das palästinensische Volk hat das unveräußerliche Recht, über seine Zukunft zu entscheiden und seine politischen, administrativen und wirtschaftlichen Belange selbst zu regeln. Dieses Grundrecht ist ein wesentlicher Bestandteil seines Selbstbestimmungsrechts und sollte nicht als administrative Angelegenheit betrachtet werden, die aufgeschoben oder als Übergangsmaßnahme

beiseitegeschoben werden kann. Solange die Palästinenser dieses Recht nicht frei und sicher ausüben können, sollten ihnen keine Übergangs- oder parallelen Regierungsstrukturen aufgezwungen werden – weder in ihrem Namen noch ohne ihre Zustimmung. Dies gilt insbesondere dann, wenn solche Regelungen weitreichende Immunitäten gewähren und die Verwaltung des Gazastreifens, seine Ressourcen sowie die Rechte seiner Opfer der gerichtlichen Kontrolle und einer unabhängigen Rechenschaftspflicht entziehen.

Quelle: <https://euromedmonitor.org/en/article/7072/Reports-of-draft-resolution-granting-Board-of-Peace-%E2%80%99sweeping-immunity%E2%80%99-highly-concerning>

Übersetzung: M. Kunkel, Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de